

Appell des BBV an die Hundebesitzer

Sorgen der Gemeinderäte – Vegetationsperioden beachten – Geldbußen drohe

BURGT HANN – In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat eine Hundehaltungsverordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde erlassen – wir berichteten. Dabei wurden nach Meinung einiger Gemeinderäte mancherlei Anliegen nicht berücksichtigt, was nach Auskunft der Verwaltung auf gesetzliche Vorschriften zurückzuführen ist. So ist die Vorschrift auf Kampfhunde und Hunde mit einer Schulterhöhe von mehr als 50 Zentimeter beschränkt und greift nicht im Außenbereich. Gerade da aber wäre eine größere Rücksichtnahme manchmal wünschenswert, war in der Diskussion zu hören. Unabhängig von der Behandlung dieses Themas ging bei den Obmännern des Bayerischen Bauernverbands (BBV) ein Schreiben ihrer Dachorganisation ein, in der die Sorgen der Betroffenen zusammengefasst sind und das sich gezielt an die Hundebesitzer wendet.

Der Burghthanner Landwirt und Gemeinderat Gerhard Schrammel beispielsweise wies in der Sitzung darauf hin, dass die nun angenommene Hundehaltungsverordnung keine Hilfe für Bauern sei, auf deren Feldern die Hunde regelmäßig ihre Exkremente hinterlassen, die man anschließend im Tierfutter wiederfindet, da die Anleinplicht ja nur für den Innenbereich gelte. „Wir haben den Dreck hinterher im Futter für unser Vieh“, klagte er.

Da die Bevölkerung zum großen Teil keine Ahnung mehr von Vegetationsperioden habe, könne man anscheinend auch nicht erwarten, dass sie sich nach den Betretungsverboten auf Wiesen und Äckern richten. Dabei erwähnte er noch nicht einmal, dass

manche Hundehalter ihre Tiere gezielt zum Verrichten ihres Geschäfts in die Natur führen und sich um die Hundehaufen dann nicht weiter kümmern.

Norbert Behr von Bündnis 90/Grüne sprach dabei auch die Unsitte der Hundehalter an, ihre Tiere immer an der gleichen Stelle laufen zu lassen, wo zudem auch noch viele andere Gassiführer anzutreffen sind, so dass sich die Verunreinigungen auf diesen Flächen konzentrieren. „Ein einzelner Haufen wäre kein so großes Unglück“, glaubte er, aber wenn Tag für Tag Heerscharen von Hunden an derselben Stelle ihre Notdurft verrichten, so ist das für den Landwirt und seine Tiere eine ziemliche Zumutung.

Betreten verboten

Auf die aktuell gültigen Bestimmungen verweist daher der BBV in seinem Schreiben: Die Tiere dürften weder in privaten Vorgärten noch auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern Kot hinterlassen. Es muss darauf geachtet werden, dass für landwirtschaftliche Flächen ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode besteht: „So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung nicht betreten werden.“

Es gilt selbstverständlich für den Menschen und den Vierbeiner, dass nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz solche Flächen während der Nutzungszeit nur auf Wegen betreten werden dürfen.

Der Verband weist darauf hin, dass auch, wer seine Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäun-

ter Grundstücke ohne genügende Aufsicht oder Sicherung laufen lässt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, wenn er die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstückes dadurch gefährdet. Ferner erinnert die Interessenvertretung daran, dass die Landwirte sowohl einen gesetzlichen Unterlassungs- als auch einen Schadensersatzanspruch wegen der Verunreinigung der landwirtschaftlichen Grundstücke und Kulturen haben. Auch im eigenen Interesse der Hundebesitzer wird vom Bauernverband daher darauf hingewiesen, dass sie ihre Tiere im eigenen Grundstück auslaufen lassen sollten oder den Hundekot auf Wegen und aus fremden Grundstücken wieder entfernen.

Dieser Appell spiegelt die Sorgen der Gemeinderäte in der jüngsten Gemeinderatssitzung wider. Georg Müller sprach eben diese Verordnungen an, allerdings auch die damit verbundenen Schwierigkeiten: „Verordnungen gibt es ja schon, dass die Hinterlassenschaften zu beseitigen sind, aber wir haben doch das Problem, wie wir die Leute dazu verpflichten.“

Bis zu 25.000 Euro Geldbuße

Möglicherweise hilft hier ein abschließender Hinweis des Bauernverbands, der daran erinnert, dass ein Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landschaft mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Landwirte durch verunreinigte Erntegüter erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssten, wenn die Verbraucher die mangelnde „Appetitlichkeit“ von Salat und Gemüse mit Kaufverweigerung quittieren.

G.S.



Immer mehr Gemeinden stellen „Hundeklos“ dort auf, wo die Vierbeiner üblicherweise ausgeführt werden, wie hier in Oberferrieden am Eingang zur „Lach“. Viele Hundebesitzer geben dann die Exkremente ihrer Tiere, in Plastikbeutel verstaubt, im vorgesehenen Behälter ab. Wenig sinnvoll ist, was immer wieder zu beobachten ist, dass manches Herrchen die Beutel zwar benutzt, sie dann aber – aus welchem Grund auch immer – in der Umgebung statt im „Klo“ entsorgt. Foto: Spandler

Erziehungs- und Verjüngungsschnitt 3875 Euro an einem Tag für Japan gesammelt



EZELSDORF – Der Verein für Gartenbau und Landespflege Ezelsdorf lud zu seinem Obstbaumschnittkurs in die Anwesen von Gerhard Meyer und Christian Meier ein. Bei Sonnenschein und strahlend blauem Himmel folgten dem Ruf leider nur elf Interessierte, was wohl der Tatsache zuzuschreiben war, dass viele Arbeitnehmer am Freitagmittag keine Zeit hatten, diese Schulung zu besuchen. Kreisfachberater Peter Renner zeigte auf dem Grundstück von Gerhard Meyer an fünf neu gepflanzten jungen Obstbäumen, worauf es beim Erziehungschnitt ankommt. Wichtig ist hierbei, die richtigen Triebe für die Stammverlängerung und die Leitäste auszuwählen, und dann so zu schneiden, dass letztere gleich lang, aber kürzer als die so genannte Stammverlängerung sind. Im Vorgarten von Christian Meier galt es, einen schönen alten Apfelbaum mit einem Verjüngungsschnitt wieder „auf Vordermann“ zu bringen, was Peter Renner gewohnt souverän vorführte. Jüngster Teilnehmer war hier Meiers zweieinhalbjähriger Urenkel Lukas, der mit Begeisterung die heruntergefallenen Äste aufsamelte. Foto: privat



OBERFERRIEDEN – Die Aktionsgruppe Burghthann des Kinderhilfswerks Plan International startete wieder einmal ganz spontan mit einem großen Aufruf an die Bevölkerung um Mithilfe. Kuchenspenden waren gefragt im Kaufland Verbrauchermarkt. Etwa 150 Kuchen wurden von fleißigen BäckerInnen gebracht. Auch viele Gespräche konnte die Aktionsgruppe mit Menschen führen, die sich für die Arbeit von Plan vor Ort in Japan sehr interessierten. Plan International war als Ersthersteller mit vor Ort und hilft nun den Menschen dort mit Wasser, Medikamenten, Decken, Zelten etc. Danach wird ein 18-monatiges Programm durchgeführt. Es werden in großen Containern Kinder aufgenommen, die traumatisiert sind und die Plan versucht,

durch Vertrauen, Sicherheit und psychologische Betreuung wieder vorsichtig in einen Alltag zurückzuführen. Die Aktionsgruppe konnte durch die vielen Kuchen und durch zahlreiche großzügige Spenden an einem einzigen Tag 3875 Euro einnehmen und nach Japan überweisen. Die Initiatorinnen bedankten sich bei allen KuchenbäckerInnen, bei Kaufland, dessen Marktleitung, die für die Projekte der Aktionsgruppe immer offen ist, und bei den Medien, die ihre Leser immer gut informieren, wenn die Aktionsgruppe sich wieder für andere Menschen einsetzt. Auf dem Bild sind die Plan-Mitarbeiter Inge Erhard und der kleine Nico Hartmann bei der Kuchenaktion zu sehen. Foto: privat

Altdorf-Quiz in Deutsch, Englisch und Spanisch



ALTDORF – Im Rahmen eines Projekt-Seminars der neuen gymnasialen Oberstufe haben 14 Schülerinnen und Schüler des Leibniz-Gymnasiums eine Erkundungstour durch Altdorf in Quiz-Form erstellt, mit der gleichaltrigen Jugendlichen die Stadt Altdorf unterhaltsam näher gebracht wird. Dieses Quiz liegt ebenfalls in englischer Sprache vor, um auch Austauschschülern einen Eindruck der historischen Wallensteinstadt vermitteln zu können. Eine spanische Fassung ist derzeit in Arbeit. Die Stadt Altdorf zeichnet für das Layout dieser Erkundungs-

tour verantwortlich und übernimmt die Finanzierung der Drucklegung. Bürgermeister Erich Odörfer lobte bei seinem Besuch im Leibniz-Gymnasium das Engagement der Schülerinnen und Schüler, die unter der Leitung von Dirk Westerath zum Thema ebenfalls eine DVD erstellt haben. Das Altdorf-Quiz sei eine willkommene Werbung, so der Bürgermeister, um auch die Jugendlichen der Partnerstädte Altdorfs für die Wallensteinstadt zu interessieren. Informationen zum Flyer „Erkundungstour“ erteilt das Kulturamt der Stadt Altdorf, Telefon: 807-1240.

Spende für Montessori-Krippe



ALTDORF – Mit einem selbst gebasteltem Plakat bedankten sich die Kinder und Erzieherinnen der Montessori-Kinderkrippe bei Klaus Baumgart für die Spende einer Kindertoilette für das Montessori-Kinderhaus. Die Firma Baumgart spendet die Toilette in Kindergröße großzügig zusammen mit dem fachgerechten Einbau, den die Altdorfer Firma gleich selbst vornahm. In der Kinderkrippe werden Kinder bis drei Jahre betreut. Da kommt natürlich eine spezielle Kindertoilette gelegen, wenn die Kleinen von der Windel auf den Topf bzw. die Toilette umsteigen.